Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Informatik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011

vom 5. Dezember 2022

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 5. Mai 2022 (AB Uni 16/2022, S.1284 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Informatik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 28. November 2011 (AB Uni 44/2011, S. 3296 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 12. September 2013 (AB Uni 31/2013, S. 2342 ff.), wird folgendermaßen geändert.

- In den Modulbeschreibungen der vom Fachbereich 10 verantworteten Module werden die bisherigen Angaben in Feld 15 "Modulbeauftragte/r" jeweils durch den Hinweis "Die aktuellen Modulbeauftragten sind unter go.wwu.de/zfbmedinformatik-mv einsehbar." ersetzt.
- 2. Im Anhang "Modulbeschreibungen" erhalten die Module 4 "Rechnerstrukturen" und 6 "Wahlbereich" folgende neue Fassung:

Modultitel deutsch:				Rechnerstrukturen											
Modultitel englisch:				Computer Architecture											
Studiengang:				Zwei-Fach-Bachelor											
Teilstudiengang:				Informa	atik										
1 Modulnummer: 4				4	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul										
2	Turnus: [] jede [] jede [X] jede			S Dauer: [A] 1 Sen				LP :		Wo	Workload (h): 240				
	Mod	lulstru	ktur:												
3	Nr.	Тур	Lehrv	ehrveranstaltung			Status I		_P	Präsenz (h + SWS		Selbst- studium (h)			
	1.	V	Rechn	erstrukt	uren			[X] P	[]	WP		8	75 (3		165
	2.	Ü	Übung	gen zu R	echn	erstruktı	uren	[X] P	[]	WP			SW	'S)	100
5	Das Modul soll eine Einführung in die Grundlagen von Hardware und hardwarenaher Software geben. Es soll vermittelt werden, wie die in den Modulen Informatik I und Informatik II auf Algorithmen- und Programmiersprachen-Ebene behandelten Abläufe in einem Rechner realisiert werden und wie Hard- und Software dabei zusammenwirken. Schichtenmodell der Rechnerarchitektur Darstellung und Verarbeitung von Information, Computerarithmetik Komponenten eines Rechnersystems: Prozessoren, Speicherhierarchie, Bussystem, I/O-Geräte, Interruptsystem u.a. Assemblerebene Prozessoraufbau, Pipelining Ebene der digitalen Logik Erworbene Kompetenzen: Ziel des Moduls ist die Erlangung der Fähigkeiten, Rechnerhardware kompetent zu beurteilen einfache Assemblerprogramme zu schreiben den Entwurfsprozess von Hardware prinzipiell zu verstehen und an Beispielen nachzuvollziehen einfache C-Programme zur Realisierung wesentlicher Systemaufgaben zu schreiben														
6	 die zukünftigen Entwicklungen von Rechnersystemen kompetent zu beurteilen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 														
6	Keine.														
7	Leistungsüberprüfung:														
	[] Modulabschlussprüfung [X] Modulprüfung [] Modulteilprüfungen														
	Prüfungsleistungen:							Dau	ıer bzw.	Gewi	chtung für die				
	Anza	ahl und	Art; Ani	bindung	an Le	ehrverar	nstaltui	ng				Um	fang		Inote in %
	Zu der Vorlesung Rechnerstrukturen ist ein					eine K	Klausur zu bestehen.			n.		120uten			
8	In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung einer/s Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine mindestens 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent/die Dozentin der jeweiligen Veranstaltung.														

	Studienleistungen:	T					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang					
9	Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchentlichen Übung Vorlesung/Übung Rechnerstrukturen in einem vom jeweilig vorgegebenen Mindestumfang.						
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte						
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, weni abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienle						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtr	ote:					
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	Keine.						
40	Anwesenheit:						
13	Keine Anwesenheitspflicht.						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	14						
	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	liger Fachbereich:				
15	Die aktuellen Modulbeauftragten sind unter go.wwu.de/zfbmedinformatik-mv einsehbar.	0					
4.0	Sonstiges:						
16	Die Veranstaltungen und Leistungen dieses Moduls sind verwe Informatik	ndbar in dem	Bachelorstudiengang				

Modultitel deutsch: Wahlbereich

Modultitel englisch: Selected Topics

Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor

Teilstudiengang: Informatik

1 Modulnummer: 6 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS		[X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 5.	LP: 5	Workload (h): 150
---	---------	--	--	-------------------------	-----------------	-----------------	----------------------

	Mod	Modulstruktur:										
3	Nr. Typ		Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)					
	1.	V	eine Vorlesung oder eine Vorlesung mit Übungen aus dem Wahlpflicht-Vorlesungsangebot des Instituts für Informatik	[]P [X]WP	5	60 (4 SWS)	90					
	2.	V	Wahlvorlesung aus dem Wahlpflicht-Vorlesungsangebot des Instituts für Informatik	[]P [X]WP	3	45 (3 SWS)	45					
	3.	Ü	Übungen zur Wahlvorlesung	[]P [X]WP	2	15 (1 SWS)	45					
	4.	V	Wahlvorlesung aus dem Wahlpflicht-Vorlesungsangebot des Instituts für Informatik	[]P [X]WP	3	30 (2 SWS)	60					
	5.	Ü	Übungen zur Wahlvorlesung	[]P [X]WP	2	30 (2 SWS)	30					
	6.	V	Betriebssysteme	[]P [X]WP	3	45 (3 SWS)	45					
	7.	Ü	Übungen zur Vorlesung Betriebssysteme	[]P [X]WP	2	30 (2 SWS)	30					
	8.	S	Seminar aus dem Seminarangebot des Instituts für Informatik	[]P [X]WP	5	30 (2 SWS)	120					

Lehrinhalte:

Die Inhalte sind abhängig vom Thema der gewählten Veranstaltung.

Aus dem Katalog des Studiengangs "Informatik (B.Sc.)" kann eine Veranstaltung aus einem beliebigen Wahlpflichtmodul (Modulnummern INF-B-12x bzw. INF-B-13x) sowie die Vorlesung "Betriebssysteme" mit den zugehörigen Übungen (Bestandteil des Moduls INF-B-106) gewählt werden, die zusammen ebenfalls mit 5 LP angerechnet werden.

4

5

Weiterhin kann aus dem Katalog des Studiengangs "Informatik (M.Sc.)" eine Veranstaltung aus einem beliebigen Basismodul (Modulnummern INF-M-20x/24x/30x/34x) mit Ausnahme der Module INF-M-201 und INF-M-300 oder einem beliebigen Erweiterungsmodul mit Ausnahme der Fachpraktikum-Module (INF-M-393, INF-M-394) gewählt werden. Seminare aus den Seminar-Modulen (INF-M-254, INF-M-356) können hierbei nur auf Antrag und nach Genehmigung durch die/den Prüfungsbeauftragte/n gewählt werden.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden sollen vertiefende Kenntnisse in einem ausgewählten Teilbereich der Informatik erwerben.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es können

- die Komponente Nr. 1 oder
- die Komponenten Nr. 2 und 3 oder
- die Komponenten Nr. 4 und 5 oder
- die Komponenten Nr. 6 und 7 oder
- die Komponente Nr. 8

gewählt werden. Die Wahl ist für etwaige Wiederholungsversuche nicht bindend.

Es ist entweder eine Vorlesung (ggf. mit Übungen) oder ein Seminar zu wählen.

7	Leistungsüberprüfung:								
	[] Modulabschlussprüfung	[X] Modulprüfung	[] Modulteilprüfungen						

	Prüfungsleistungen:						
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
	eine mündliche Prüfung dazu abzulegen; die Fe erfolgt durch den Dozenten zu Beginn der Veranstalt wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.	st eine benotete Klausur zu der Vorlesung zu schreiben oder (bei Klausur) ine mündliche Prüfung dazu abzulegen; die Festlegung bzw. rfolgt durch den Dozenten zu Beginn der Veranstaltung und mind. 20					
	Bei Wahl eines Seminars: Die schriftliche Ausarbeit die mündliche Präsentation werden vom Dozenten r gemeinsamen Note bewertet.			100			
	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang			
9	Nr. 1 bzw. Nr. 3 bzw. Nr. 5 bzw. Nr. 7: Zu einer Vorlesung (oder einer Vorlesung mit Übunge Dozenten/der Dozentin in der Regel wöchentlich bearbeiten.	s. Text					
	Nr. 8: Bei Wahl eines Seminars: nach Absprache Dozentin, beispielsweise Erstellung eines Vortragko Feedback zu einem anderen Seminarvortrag.						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreic abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung de						
11	Das Gewicht der Modulnote für die Gesamtnote im Fa	ch Inform	atik beträgt 8%.				
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	Keine.						
13	Anwesenheit:						
13	Keine Anwesenheitspflicht.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14							
4.5	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	liger Fachbereich:				
15	Die ektuellen Medulbeguftragten eind unter						

Modulbeauftragte/r: Die aktuellen Modulbeauftragten sind unter go.wwu.de/zfbmedinformatik-mv einsehbar. Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 10

Sonstiges:

In diesem Modul soll eine Vorlesung bzw. eine Vorlesung mit zugehörigen Übungen im Gesamtumfang von mindestens 4 SWS aus dem Wahlpflicht-Vorlesungsangebot des Instituts für Informatik gehört oder ein Seminar aus dem Angebot des Instituts für Informatik besucht werden.

Auch die Vorlesung (mit Übungen) "Betriebssysteme" aus dem Kursangebot der anderen Bachelorstudiengänge ist wählbar. Die Veranstaltungen und Leistungen dieses Moduls sind verwendbar im Bachelorstudiengang Informatik.

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für das Fach Informatik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011 studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. Oktober 2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 5. Dezember 2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels